

Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

13. Jahrgang Nr. 4

April 2015

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 27.3.2015

kostenlos



Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Verwaltungsausschuss Mi., 01. April 2015, 19.00 Uhr
Technischer Ausschuss Do., 02. April 2015, 19.00 Uhr
Stadtrat: Do., 16. April 2015, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Die **CDU-Fraktion** lädt zur nächsten **Bürgersprechstunde** im Rathaus, Zimmer 18 (kleiner Sitzungssaal), am **Dienstag, den 7. April** von 16:00 - 17:00 Uhr alle Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Eingeladen sind alle, die sich für Seifhennersdorfer Stadtpolitik interessieren.

Beschluss aus dem Technischen Ausschuss am 05.03.2015

BV 01/2015/T Beauftragung Hot-Spot Machbarkeitsstudie

Der Technische Ausschuss beschließt in Verbindung mit Beschluss 13/2014 die erforderliche Machbarkeitsstudie für die Förderung von touristischen Hot Spots, gemäß Förderrichtlinie zum Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur Ausstattung von touristisch relevanten, öffentlichen Bereichen mit öffentlich zugänglichem Hot Spots/WLAN, für Seifhennersdorf zu beauftragen.

Dazu wird der Bieter 1 – TKI Chemnitz

mit Kosten in Höhe von 8.225,28 €

vorbehaltlich dem Erhalt der Zuwendung, beauftragt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2015 einzustellen. Voraussetzung für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie ist die Fördermittelzusage in Höhe von 80%.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 01/2015/T wurde einstimmig angenommen.

Baubericht Stadtrat 19.03.2015

Stützmauer- und Straßenbau „An der Läuterau“

Nach der Winterpause war am Dienstag, den 10.03.2015 Baubeginn. Es besteht wieder eine Vollsperrung.

Derzeit erfolgen die Umbindungen der Gashausanschlüsse, die Verlegung des Elektrokabels und der Bau der Schmutzwasseranschlüsse.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Stützmauer Oppeltweg

Im Auftrag der Stadt Seifhennersdorf erfolgt der Ersatzneubau der Stützmauer am Oppeltweg. Dabei werden gleichzeitig Gas-, Wasser- und Telekomverlegungen notwendig.

Das Ingenieurbüro Edelmann aus Löbau hat die Maßnahme ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte an die Firma Neitsch Nachf. GmbH, aus Cunewalde.

Mit der Baumaßnahme soll am 23.03.2015 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für den 30.11.2015 geplant.

Beseitigung Schaden Julihochwasser 2012 – Nordstraße/„Quetsche“

Durch das Julihochwasser 2012 wurden im Bereich Nordstraße und „Quetsche“ Straßen und Gehwege unterspült,

Regenwasserkanäle und angrenzende Grundstückseinfassungen beschädigt.

Die Baumaßnahme beinhaltet die Beseitigung der Schäden durch Ersatzneubau mit Fördermitteln.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant die Erneuerung der Bushaltestellen und der Fahrbahn im Bereich der Gehwegeberneuerung.

Der Gehweg auf der Südseite (Schule) befindet sich in einem schlechten Zustand.

Straßenbauverwaltung und Stadt wollen vereinbaren, beide Baumaßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme auszuführen.

Nach Abschluss der Baumaßnahme liegt in diesem Bereich ein grundhaft ausgebauter Straßenabschnitt vor. Alle Medien werden dabei erneuert.

Hier ist nach Ergehen des Fördermittelbescheides die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgt. Die Vergabe an eine Baufirma kann damit im April erfolgen.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Schmidtgasse

Für die Baumaßnahmen zur Stützmauer, zur Brücke und zum Straßenbelag ergingen die Fördermittelbescheide. Jetzt kann die Ausführungsplanung beauftragt werden.

Beseitigung Hochwasserschaden 2010 – Brücke bei Rumburger Straße 63

Für die Brücke bei der Rumburger Straße 63 erhielten wir ebenfalls den Fördermittelbescheid. Auch hier wird die Ausführungsplanung beauftragt.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 14

Für die Genehmigung des Abrisses des ehemaligen Kinos wurden bei der Unteren Denkmalbehörde die geforderten Unterlagen (Kostenübersicht zu unterschiedlichen Varianten vom Abbruch des Objektes, Teilabbruch, Erhaltung Kopfbau und Neubau als Kino sowie Sanierung, Modernisierung und Umbau für die Nutzung des Kopfbau für Wohnen) eingereicht. Jetzt ist noch die Stellungnahme der Stadt einzureichen. Dann kann die Maßnahme weiter bearbeitet werden.

Abbruch und Revitalisierung Nordstraße 1

Der Abriss der ehemaligen Schaltelektronik ist erfolgt. Jetzt werden Restarbeiten (Borde setzen, Zaun, Einsäen) durchgeführt.

Beschlüsse aus dem Stadtrat am 19.03.2015

BV 15/2015/V/S Bestätigung Ziele Kommunalwald für Betriebsgutachten

Bestätigung Ziele Kommunalwald für Betriebsgutachten
Der Stadtrat beschließt die beiliegenden Ziele für den Kommunalwald bis 2025.

Dafür: 12+1 Dagegen: Enthaltung: 1

Die BV 15/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 18/2015/T/S Neubau Geh- und Radweg Zollstraße

Neubau Geh- und Radweg Zollstraße
Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant die Fahrbahnerneuerung am Grenzübergang Zollstraße. Die Stadt baut im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme den Geh- und Radweg mit.

Der Vereinbarung mit dem LASuV wird zugestimmt.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 18/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 27/2015/S Neubau Gehweg Nordstraße

Der Stadtrat stimmt der Erneuerung des Gehweges auf der Seite der Schule über ca. 125m und dem Abschluss einer Ver-

einbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Rahmen der Maßnahme zur Beseitigung des HW-Schadens von der Nordstraße zur „Quetsche“ zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 27/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 28/2015/S Rückbau Brückenwiderlager Ohmannweg

Der Stadtrat beschließt den Rückbau des Widerlagers der ehemaligen Brücke Mauerweg / Ohmannweg auf der Mandauseite des Ohmannweges,

gleichzeitig ist die Verlegung von Trittsteinen bei der Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung mit zu beantragen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 28/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 21/2015/V/S Zuwendung Verein

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt einen Vereinszuschuss für den Verein Am Weißeweg 23 e.V. in Höhe von 3.670 €.

Die Finanzmittel werden als überplanmäßiger Aufwand bestätigt.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 21/2015/V/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 22/2015/V/S Bestätigung Beratungsvertrag

Der Stadtrat bestätigt den Beratungsvertrag zwischen der Stadt Seifhennersdorf und Herrn Andreas W. Poldrack – Postfossile Zukunft – in Dresden vom 15.08.2013 mit dem Ziel den regionalen Entwicklungsprozess der Stadt Seifhennersdorf zu unterstützen.

Dafür: 4 Dagegen: 9 Enthaltung: +1
Die BV 22/2015/V/S wurde mehrheitlich abgelehnt.

BV 23/2015/V/S Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V.

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V..

Die Stadt Seifhennersdorf soll eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Fachwerkstraße anstreben.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 23/2015/V/S wurde einstimmig angenommen.

BV 26/2015/S Berufung als berufener Bürger für den Technischen Ausschuss

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beruft Herrn Andreas Fuchs als sachkundigen Einwohner für den Technischen Ausschuss.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 26/2015/S wurde einstimmig angenommen.

BV 25/2015/S Mietvertrag Gaststätte „Ratskeller“

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Mietvertrag für die Gaststätte „Ratskeller“.

Dafür: 11 Dagegen: Enthaltung: 1 Befangen: 1+1
Die BV 25/2015/S wurde mehrheitlich angenommen.

Hinweis für alle Hundesteuerzahler

Die Hundesteuer für 2015 wird am **01.04.2015 fällig!**
Bitte halten Sie sich an den Zahlungstermin.

Unsere Kontodaten:
Stadtverwaltung Seifhennersdorf
IBAN: DE22850501003000020852
BIC: WELADED1GRL
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Bei Abgabe eines SEPA-Mandates (Einzugsermächtigung) wird der Betrag termingerecht von Ihrem Konto abgebucht und Sie vermeiden Mahnungskosten.

Nachfragen sind möglich in der Stadtkasse bei Frau Anders, Zimmer 2a, Telefon: 03586 451521 oder Sachgebiet Steuern bei Frau Eiselt, Zimmer 2b, Telefon: 03586 451531.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert: Zahlungserinnerung zur Fälligkeit 15.05.2015

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2015 zu entrichten sind. Mahnungen und Säumniszuschläge können durch eine termingerechte Zahlung vermieden werden. Bitte überweisen Sie die offenen Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

– Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
– IBAN DE53850501003000000215
– BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bei Bedarf beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Sie müssen lediglich auf Ihre Kontendeckung achten.

Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen unter www.kreis-goerlitz.de zur Verfügung. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift und senden Sie das Formular im Original an den Regiebetrieb Abfallwirtschaft.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Frau Kahlert 03588 261-705 (SGL Rechnungswesen)
Frau Kärger 03588 261-710 (SB Buchhaltung)
Frau Przybyl 03588 261-703 (SB Buchhaltung)
Fax: 03588/ 261-750 E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Öffentliche Stellenausschreibung der Stadt Seifhennersdorf

Bei der Stadt Seifhennersdorf ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle

Sachbearbeiterin /r Bauwesen

mit 20 Std / Woche in der Stadtverwaltung zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Leitung und Bewirtschaftung des Bauhofes; Koordinierung, Kontrolle der Tätigkeiten von Gemeindearbeitern, Hausmeistern, Mitarbeitern/innen von geförderten Arbeitsprogrammen
- Unterhaltung/Instandsetzung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Straßen, Wegen, Plätzen einschließlich Beleuchtung und Regenwasserkanalisation, Brücken und Durchlässen
- Beschaffung und Verwaltung gemeindeeigener Fahrzeuge und Geräte für den Bauhof
- Organisation der gemeindlichen Aufgaben wie Straßenreinigung, Winterdienst, Grünflächenpflege
- Gehölzschutz
- Betreuung des kommunalen Waldbestandes
- Spielplatz- und Sportanlagenkontrolle und Mitwirkung bei der technischen Abnahme der Betriebssicherheit von Sport- und Spielgeräten
- Führung von Straßenbestandsverzeichnissen
- Bearbeitung von Gewässer II. Ordnung und Gewässerschauen / Zusammenarbeit mit Verbänden und Behörden

Erwartet wird ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder eine gleichwertige Qualifikation (Angestelltenlehrgang Teil II) idealerweise Berufserfahrung in einer kommunalen Verwaltung/ Bauwesen.

Erwartet wird auch ein sicherer Umgang mit PC-Technik sowie Standard- und Fachsoftware.

Kenntnisse und möglichst mehrjährige Erfahrungen in der Personalführung und die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen kooperativ zu führen und zu motivieren sind erforderlich.

Ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Selbstän-

digkeit, Einsatzbereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit sind Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle.

Die Arbeitsbedingungen einschließlich der Vergütung regeln sich nach den einschlägigen Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes. Die Stelle ist in der EG 8 eingereiht.

Bewerbungen Schwerbehinderter und von aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Seifhennersdorf werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Tätigkeitsnachweise usw.) richten Sie bitte **bis 30.04.2015** an die **Stadt Seifhennersdorf z.H. Bürgermeisterin Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf**.

Nach Möglichkeit ist es beabsichtigt diese Stelle und die Stelle Verbandsgeschäftsführer/-in des AZV „Obere Mandau“ durch einen Stelleninhaber zu besetzen.

Bewerber sollten sich möglichst für beide Stellen bewerben. Anspruch auf Rücksendung der Bewerbungsunterlagen sowie Kostenerstattung besteht nicht.

Öffentliche Stellenausschreibung des AZV „Obere Mandau“

Der Abwasserzweckverband „Obere Mandau“ (AZV) mit Sitz in Seifhennersdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts schreibt zur nächstmöglichen Besetzung folgende Stelle aus:

Verbandsgeschäftsführer/-in

Der AZV ist in seinem Verbandsgebiet für die Entsorgung von Schmutzwasser zuständig. Der Verband umfasst 3 Mitgliedsgemeinden mit ca. 8.200 Einwohnern.

Aufgaben:

Sie vertreten den Zweckverband und führen die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Sie tragen die Verantwortung für die wirtschaftlichen, finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Belange des Zweckverbandes.

Anforderungen:

- mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einen den Anforderungen des Zweckverbandes entsprechenden Fachhochschulabschluss
- Kenntnisse und möglichst mehrjährige praktische Erfahrungen bei der Führung eines Trink- und/oder Abwasserentsorgungsunternehmens
- Kenntnisse und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet öffentliches Recht (Kommunalabgaben) und kaufmännische Buchführung/Betriebswirtschaft in öffentlichen Betrieben
- Kenntnisse und möglichst mehrjährige Erfahrungen in der Personalführung
- die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen kooperativ zu führen und zu motivieren
- hohes Maß an Teamgeist, Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick, Eigenverantwortung und soziale Kompetenz
- überdurchschnittliches Engagement und hohe Belastbarkeit bei der wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Zweckverbandes
- die Fähigkeit zum innovativen, konzeptionellen und praxisbezogenen Denken und Handeln
- gute Kenntnisse aus dem Bereich der EDV

Wir bieten einen unbefristeten Anstellungsvertrag für 20 Std / Woche.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) in EG 9.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **30.04.2015** an den **Abwasserzweckverband „Obere Mandau“**

z.H. Verbandsvorsitzende Bürgermeisterin Frau K. Berndt Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf

Es ist beabsichtigt, diese Stelle und die Stelle SB Bauwesen bei der Stadt Seifhennersdorf durch einen Stelleninhaber zu besetzen.

Bewerber sollten sich möglichst für beide Stellen bewerben.

Anspruch auf Rücksendung der Bewerbungsunterlagen sowie Kostenerstattung besteht nicht.

Frühjahrsputz /Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten der Anwohner

Alle Grundstückseigentümer werden wieder an die in Seifhennersdorf gültige Reinigungssatzung erinnert. Diese regelt die Pflicht des Straßenanliegers zur regelmäßigen Reinigung der Gehwege und Schnittgerinne entlang seiner Grundstücksgrenzen. Die Reinigung umfasst die Beseitigung von Unrat, Schmutz, Unkraut, Laub und Papier, aber auch die Entfernung des winterlichen Streugutes am Ende der Schneeperiode. Der Kehrriech ist in die **eigene** Restmülltonne zu entsorgen.

Bäume, Sträucher, Hecken und Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr (Geh-, Rad- und Kraftverkehr), die Straßenbeleuchtung oder die Sicht auf Verkehrszeichen durch ihren Wuchs behindern, sind vom Anlieger in erforderlichem Maße (bis auf Höhe der Grundstücksgrenze) zu entfernen oder zurückzuschneiden.

Bei Einfriedungen von Grundstücken an Straßen ist der seitliche Sicherheitsraum zur Fahrbahn freizuhalten. Der Abstand beträgt bei unbefestigten Seitenstreifen 0,75 m.

Einfriedungen von Grundstücken an Straßen müssen so unterhalten werden, dass sie Verkehrsteilnehmer nicht gefährden oder behindern, Personen oder Sachen nicht verletzen oder beschädigen können.

Lobenswerter Weise kommt ein sehr großer Teil der Seifhennersdorfer seiner Reinigungspflicht auch unaufgefordert nach. Alle Anderen werden hiermit nochmals im Interesse eines sauberen Stadtbildes gebeten, den nun anstehenden Frühjahrsputz **v o r** Ihrem Grundstück durchzuführen.

SG Ordnung/Sicherheit

Abbrennverbot von Pflanzenresten Lagerfeuer/Traditionsfeuer

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürger unserer Stadt auf den Unterschied zwischen dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und einem Lagerfeuer/Traditionsfeuer hinweisen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass oft unter dem Vorwand angeblicher Bräuche und kultureller Veranstaltungen Abfälle verbrannt werden.

Das Abbrennen offener Feuer ist grundsätzlich nicht verboten. Es darf jedoch nur trockenes Ast-Spalt-, oder Schnittholz verwendet werden, das nicht mit Schutzanstrichen oder Imprägnierungen behandelt wurde. Das Verbrennen von Laub ist unzulässig. Auch Baum- und Strauchabschnitt, der nicht wenigstens mehrere Monate überdacht gelagert wurde und lufttrocken ist, sondern bei Schnittmaßnahmen im letzten Frühjahr oder Herbst angefallen ist, fällt unter den Abfallbegriff.

Genehmigungen werden für die Traditionsfeuer zu folgenden Terminen gegeben:

30.04.2015

Hexenbrennen

19.06., 20.06. und 21.06.2015

Sommersonnenwende

Im § 14 der Polizeiverordnung der Stadt Seifhennersdorf ist angeordnet, wie das Abbrennen von offenen Feuern gestattet wird.

Traditionsfeuer müssen mindestens 8 Tage zuvor schriftlich bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Sachgebiet Ordnung und Sicherheit, angemeldet werden und sind kostenpflichtig.

